Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 10

Artikel: Unterrichtsplan für die Sekundarschulen des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250816

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnem .= Preis:

Salbjabrtich Fr. 2. 20. Bierteljabil. " 1. 20. Franto b. b. Schweig.

Nro. 10.

--

Das

Ginruct : Gebühr :

Die Zeile ober beren Raum 10 Rappen. Sentungen franto.

Volks:Schulblatt.

20. Hornung.

Bierter Jahrgang.

1857.

Das "Bolfsichulblatt" erscheint mochentlich ein Mal zu je 1 Bogen. — Bei ber Rebaktion fann jedenzeit auf basselbe abonnirt werten um dr. 1 per Quartal.

Unterrichtsplan für die Sefundarschulen des Kantons Bern.

(Provisorisch auf unbestimmte Zeit in Kraft erklärt.)

I. Religion.

S. 1. Rlaffe 3 (3 Stunden).

Biblische Geschichte des alten (im ersten) und des neuen Testa-

mentes (im zweiten Jahr) nach Ricklis großer Kinderbibel.

Der Stoff vom Lehrer besprochen und erklärt, mit steter Hervorshebung des religiös-sittlichen Elements und fruchtbarer Anwendung auf's Leben, endlich von den Schülern nacherzählt.

Ausgewählte Bibelsprüche und Liederverse memorirt, im Anschluß an die Lektur und Erklärung, und mit Rücksichtnahme auf den §. 3 des

Lehrplans für die Kantonsschule.

§. 2. Klaffe 2 (2 Stunden)

Lesung und Erflärung ausgewählter Stücke des alten (im ersten) und des neuen Testaments bis zur Apostelgeschichte (im zweiten Jahr), mit Wiederholung des Geschichtlichen, in Rickli's großer Kinderbibel.

Rurggefaßte Bibelfunde Des alten und neuen Teftaments, in Ber-

bindung mit der Landeskunde von Palästina.

Das wichtigste aus der biblischen Chronologie auswendig geslernt.

Bibelipruche und Liederverfe in größerm Umfange.

§. 3. Klaffe 1 (2 Stunden.)

Die Lesung und Erklärung biblischer Abschnitte des neuen Testasments, und zwar eines Evangeliums aus dem neuen Testamente selbst, und Apostelgeschichte und Lehrbriefe nach der größern Rickli'schen Kinsderbibel. Die Hauptepochen der christlichen Kirchengeschichte.

Die geographischen und dronologischen Rotizen wiederholt.

Bibelipruche und Liederverse.

II Geichichte. (2 Stunden.)

§. 4. Klaffe 3.

Biographische Erzählungen in chronologischer Folge, aus der allgemeinen Geschichte (etwa nach Schwarz) im ersten, aus der Schweizergeschichte im zweiten Jahr.

\$. 5. Rlaffe 2.

Weltgeschichte im Ueberblick, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturverhältnisse, etwa nach Bredow und zwar vorchristliche Zeit, im ersten, und Schweizergeschichte bis zum westphälischen Frieden im zweisten Jahr.

\$. 6. Rlaffe 1.

Weltgeschichte im Ueberblick, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturverhältnisse, christlich-germanische Zeit, im ersten, und Schweizgergeschichte vom westphälischen Frieden bis auf die Gegenwart, mit furzer Erläuterung der Bundesverfassung im zweiten Jahr.

III. Geographie.

§. 7. Rlaffe 3.

Schweizergeographie. Einleitung, physische Geographie der Schweiz und spezielle Behandlung des Kantons Bern im ersten, Behandlung der übrigen Kantone im zweiten Jahr.

§. 8. Rlaffe 2.

Allgemeiner Ueberblick über die Erdoberfläche, physische und politische Geographie von Europa, mit Rücksicht auf Industrie und Handel. —

§. 9. Klaffe 1.

Physische und politische Geographie der außereuropäischen Erdtheile, mit besonderer Berücksichtigung der nordamerikanischen Union. Das Wichtigste aus der mathematischen Geographie (etwa nach Diesterweg.) Unleitung zum Kartenzeichnen.

IV. Dentiche Sprache. (6 Stunden).

§. 10. Klasse 3.

- 1. Sprachlehre. Der einfache, sowohl nackte als erweiterte Sat.

 Wortbildung und Wortbiegung in Beispielen eingeübt; Wortfolge des einfachen Sates; daneben stete Uebung in der Rechtschreibung und Interpunktion. Die Sprachlehre wird möglichst praktisch behandelt, und theils am Lesebuch, theils an geeigneten Beispielen anschaulich gemacht und eingeübt.
- 2. Lesen. Hier ist nicht blos auf mechanische Fertigkeit, sondern auch vorzüglich auf richtigen Ausdruck und Betonung zu achten. Die einzelnen Lesestücke werden sowohl in Bezug auf Wortbedeutung als

Sachgehalt genau und vollständig erklärt und zugleich als Mittel benut, das jedesmalige Pensum der Sprachlehre daran einzuüben.

3. Aufsatübungen aus dem Gebiet der Erzählung und Beschreisbung; auch können hie und da leichte Gedichte in Prosa umgesetzt werden.

§. 11. Rlaffe 2.

- 1. Sprachlehre. Der zusammengesetzte Satz, und zwar die Lehre von der Satzerbindung (Beiordnung), so wie die Lehre vom Satzefüge (Unterordnung), verbunden mit Uebungen in der Interpunktion. Wortbildung zur Erweiterung des Sprachschatzes fortgesetzt; Wortfolge des zusammengesetzten Satzes. Verfahren wie in Klasse drei.
- 2. Lesen. Das Lesebuch muß als Mittelpunkt des gesammten deutschen Sprachunterrichts betrachtet werden; daher sind die einzelnen Leseskücke nach Inhalt und Form genau zu erläutern und zugleich als Anknüpfungspunkte sowohl für die Sprachlehre als für die Aufsaßsübungen zu behandeln.

3. Aufsatübungen. Theils Erzählung, theils Beschreibung, theils Vergleichung und Unterscheidung, theils Umschreibung erzählens der Gedichte in Prosa, theils kleine, freie Arbeiten, meist in Briefform,

wo möglich an das Lesebuch gefnüpft.

\$. 12. Rlaffe 1.

1. Sprachlehre. Das Wichtigste über den Periodenbau (nach Göningers deutscher Sprachlehre, Buch 4), Aufsatzlehre, und Einzelnes über den Versbau.

2. Lesen. Fortgesette Uebungen im richtigen und schönen Le-

fen, und in Erklärung besonders poetischer Stücke.

3. Auffahübungen, wie in Klasse 2, vermehrt durch Schilderungen und kleine Abhandlungen (z. B. über Sprüchwörter, Sittensprüche ic.), Umschreibung lyrischer Gedichte in Prosa, Auszüge aus längern Lesestücken u. s. w. Nur ist zu bemerken, daß die Sphare des jugendlichen Lebens und Denkens nicht überschritten werden darf, und daß sich der Unterricht möglichst an das Lesebuch als Ausgangspunkt anknüpfen soll.

In allen Klaffen werden ausgewählte Mufterstücke in Poeffe und

Profa auswendig gelernt und deflamirt.

V. Frangösische Sprache (5 Stunden).

§. 13. Klasse 3.

Erstes Jahr. Lesen mit genauer Bevbachtung einer richtigen Aussprache. Deklination der Haupt- und Kürwörter, Konjugation der Hülfsverben und Anfang der regelmäßigen Zeitwörter. Der weitere Sprachunterricht hat sich zur Zeit an die Methode anzuschließen, die Alhn im ersten Theil des ersten Kursus befolgt. Die französischen Beispiele und Lesessische werden mündlich, die deutschen llebungen zuerst mündlich und dann schriftlich überiest und korrigirt. Alle beim Unter-

richt vorkommenden Wörter werden durch genaues Auswendiglernen und

häufiges Amvenden jum Eigenthum der Schüler gemacht.

Zweites Jahr. Lesen. Wiederholung des Vorhergehenden, Beendigung der regelmäßigen Verben und weitere Ausführung der Uezbungen des im ersten Jahr Betriebenen. Auch hier werden alle vorstommenden wichtigern Vokabeln und Redensarten memorirt und fleißig angewandt.

§. 14. Klaffe 2.

Erstes Jahr. Fortgesettes Lesen. Die unregelmäßigen Berben. Fortsetzung in mündlichem und schriftlichem Uebersetzen. In ieber Woche eine Stunde zum Diktiren kleiner poetischer und prosaischer Stücke, welche in Bezug auf Orthographie genau durchgegangen, inhaltlich erklärt und dann auswendig gelernt und rezitirt werden.

3 weites Jahr. Fortgeschtes Lesen. Wiederholung der unregelmäßigen Verben und Anfang der Syntar. Diktiren und Rezitiren fortgesett.

In dieser Klasse beginnen die Sprechübungen.

Memoriren und Anwenden aller beim Unterricht vorkommenden wichtigern Vokabeln und Redensarten.

§. 15. Klaffe 1.

Fortsesung und Abschluß der französischen Syntar mit Einschluß der Theorie der Partizipien. Die Lektur wird jest an eine zweckmässige Chrestomathie angeknüpft, woran sich im zweiten Jahr die Lesung von französischen Originalschriften (z. B. Karl XII. von Voltaire) ansichließt, und mit den einzelnen Notizen aus der französischen Literaturgesschichte zu verbinden sind. Fleißiges Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. Versuch in freien Kompositionen, vorherrschend in Briefsorm. Diktiren, Memoriren und Deklamiren poetischer und prosisischer Stücke.

In dieser Klasse wird der Unterricht so viel als möglich in fransösischer Sprache ertheilt und die Schüler werden stets angehalten, in der Stunde französisch zu sprechen.

VI. Mathematif. (6 Stunden.)

§. 16. Klaffe 3.

1. Arithmetif (4 St.). Wiederholung der 4 Spezies und tüchstige Einübung derselben. Befanntschaft mit den üblichsten, besonders mit den schweizerischen und franzönschen Münze, Maße und Gewichtse eintheilungen. Gewöhnliche und Dezimalbrüche. Rechnen mit benanneten Zahlen. Amwendung der 4 Spezies auf die einfachen bürgerlichen Rechnungsarten und Auflösung derselben hauptsächlich durch Schlußerechnung sowohl mündlich als schriftlich.

Hier wie in allen Klaffen muß das Kopfrechnen dem schriftlichen

Rechnen vorangehen.

2. Geometrie (2 St.). Geometrische Formenlehre, einsach auf Anschauung begründet, Anfänge des geometrischen Zeichnens, Anleitung zum Konstruiren unter Anwendung der einfachsten Instrumente.

\$. 17. Rlaffe 2.

1. Arithmetik (2 St.). Die Lehre von den Proportionen. Anwendung der Schlußrechnung und der Proportionen auf die gewöhnslichen bürgerlichen Rechnungsarten.

2. Algebra (2 St.). Die 4 Spezies mit rationalen Buchsta-

bengrößen. Gleichungen bes erften Grades mit einer Unbefannten

3. Geometrie (2 St.) Planimetrie in Verbindung mit einem spstematischen Unterricht in der Berechnung der Flächen und Uebungen im Berechnen derselben. Geometrisches Zeichnen.

\$. 18. Rlaffe 1.

1. Arithmetif (2. St.). Kausmännisches Rechnen, der Ketstensatz, repetitorische llebungen. Ausziehen der Quadrats und Kubikswurzel.

2. Algebra (2 St.). Gleichungen des ersten Grades mit meh-

rern Unbefannten und Gleichungen des zweiten Grades

Logarithmen. Progressionen nebst Anwendung auf die Zinseszins=

und Rentenrechnung.

3. Grometrie (2 St.). Stereometrie und ebene Trigonomerie. Repetitorische Uebungen im Berechnen von Körpern, verbunden mit Mekübungen.

VII Raturfunde. (3 Stunden.)

1. Naturgeschichte.

§. 19. Rlanc 2.

Erstes Jahr. Im Sommer Botanif: Organographie, Beschreis bung einzelner Pflanzen als Vertreter von Klassen und Familien, mit angemessener Rücksicht auf Landwirthschaft und Gewerbe.

Im Winter Zoologie, und zwar Darstellung des Baucs und der wichtigften Lebenserscheinungen des menschlichen und thierischen Körpers,

in Verbindung mit der Beschreibung einzelner Thiere.

3 weites Jahr. Im Sommer Fortsetzung und Schluß der besichreibenden Botanik. Zusammenstellung des Linneischen Systems als Mittel der Pflanzenbestimmung. Die wichtigsten natürlichen Familien. Das hauptsächlichste aus der Physiologie der Pflanzen.

Im Wintersemester Zoologie. Systematische Nebersicht des Thiersreichs und spezielle Naturgeschichte der einzelnen Klassen, besonders dersienigen der Wirbelthiere. Das Wichtigste aus der Mineralogie.

B. Naturlehre.

§ 20. Rlaffe 1.

Erstes Jahr. Das Nothwendigste von den allgemeinen Eigenschaften der Körper; die Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung der festen, flüssigen und luftsörmigen Körper; die Lehre vom Schall.

3weites Jahr. Die Lehre von der Warme, vom Licht, der Cleftrizität und dem Magnetismus. Grundbegriffe der Chemie.

VIII. Schönschreiben und Buchhaltung. (2 Stunden.)

\$. 21. Klaffe 3 und 2.

Uebungen in der deutschen und englischen Kurrentschrift, zum Theil (d. h. abwechselnd) nach der Schreuerichen Taktschreibmethode.

\$. 22. Klaffe 1.

Anleitung zur einfachen Buchhaltung und zu Abfassung von Gesschäftsaufsätzen, als praktische Anwendung des kalligraphischen Untersichts. Uebung in der Kunftschrift.

IX. Zeichnen. (2 Stunden.)

\$. 23. Rlaffe 3 und 2.

Freies Handzeichnen nach geeigneten Borlagen, besonders Umriffe in geraden und frummen Linien, Ornamente, Gegenstände aus dem Gewerbsleben, menschliche Figuren, Versuche im Schattiren.

§. 24. Rlaffe 1.

Fortsetzung des Kunstzeichnens; doch soll in dieser Klasse als Fortsentwicklung der geometrischen Formenlehre vornehmlich das geometrische Zeichnen geübt werden. Grundbegriffe der Perspektive mit Anwendung derselben. Aufnahme von Plänen, kleinern ausgemessenen Grundstüschen, Aufs und Grundrisse von Gebäuden, Abzeichnung leichterer Masschinen u. s. w.

X. Singen. (2 Stunden.)

§. 25.

Der Gesangunterricht hat den Zweck, den umsikalischen Sinn der Schüler zu wecken und auszubilden. Der ganze Unterricht hat sich vorwaltend an die Einübung des der betreffenden Stufe entsprechenden Gesangstoffes anzuschließen.

§. 26. Rlaffe 3.

Kenntniß und Urbung in C-Dur-Tonleiter und den gebräuchlichsten Taktarten.

§. 27. Klaffe 2.

Weitere Ausführung des Obigen; die Lehre von den Intervallen, Treffühungen, Borführung der verschiedenen Dur-Tonleitern, Transpositionen ze.

§. 28. Klaffe 1.

Kenntniß der Moll-Tonleiter und des ganzen Tonsystems in melodisch rhythmischer und dynamischer Beziehung. Die einfachsten Begriffe der Harmonie. Pflege des Kirchengesangs.